

2. Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande von Professor Dr. Schneider. Zweite Folge: Der Kreis Rees unter den Römern. Nach eigenen Localforschungen dargestellt. Mit Holzschnitten und einer Karte in Farbendruck, Düsseldorf 1868. 103 S. 8.

Nachdem der Hr. Verf. in dem ersten 1860 erschienenen Hefte der »Neuen Beiträge« die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer nach Quellenschriftstellern und eigenen Localforschungen dargestellt hat, gibt er uns in dieser zweiten Folge, die den Theilnehmern des internationalen historisch-archäologischen Congresses in Bonn gewidmet ist, die Resultate seiner Forschungen über den »Kreis Rees unter den Römern«. Der erste Abschnitt derselben behandelt die heutige physische Beschaffenheit, Grösse, Umfang und Begränzung dieses Kreises nach der dem Hrn. Verf. mitgetheilten amtlichen Statistik. Die Angaben über den veränderten Lauf der Lippe sind Bird's Schriftchen über die Bedeutsamkeit der Gegend des Niederrheins u. s. w. Wesel 1826 entlehnt, aber auf der Karte unrichtig gezeichnet, denn dass die Lippe einen Bogen um die ganze Aue bis nördlich an den Fängerhof gemacht habe, ist eine unbegründete Vermuthung. Was wir jetzt den »alten Rhein« nennen, war bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Lippe, und Wesel lag vor dem Jahre 1529 an der Lippe, bis in jenem Jahre bei einem grossen Eisgange der Rhein in Folge eines Durchbruchs der Dämme in das Bette der Lippe sich stürzte, wodurch Wesel zum ersten Male an den Rhein zu liegen kam. Bei niedrigem Wasserstande trennte sich zwar in den folgenden Jahren der Rhein wieder von der Lippe und behauptete noch sein altes Bett, das sich bei der Pollbrücke aufwärts bis Porth und Wallach und weiter bis Rheinberg, Stromörs und Repeln, wo noch Spuren eines alten Rheinbettes, leicht erkennen lässt. Immer mehr aber behauptete sich die Neigung des Rheinstroms nach der Ostseite und seit 1590 blieb die Strömung im alten Lippebette bei Wesel dauernd. Das frühere Rheinbett landete nun allmählich zu und wurde Weideland; ein durch dasselbe von Porth her fliessender Bach, der bei der Pollbrücke in den sog. alten Rhein seinen Abfluss hat, bezeichnet noch den ehemaligen Lauf des Rheins. Dass die alte Mündung der Lippe bei Lippmannshof war, ist wohl sicher, aber nicht bei dem jetzigen, der erst gebaut worden, nachdem der älteste Hof schon vor dreihundert Jahren von den Fluthen des Rheins weggerissen worden ist und ein neuer Bau ein gleiches Schicksal getheilt hat. Dort hat

auch ohne Zweifel der durch Karls des Grossen Rheinübergänge historisch bekannte Ort Lippeham gelegen. Wenn der Verf. S. 5 sagt: »Auch bemerkt Strabo, dass die Menapier, deren Gebiet sich einstens durch den hiesigen Kreis ausdehnte, in Sümpfen und Waldungen wohnten, welche letztere nicht hoch, aber dicht und stachelich seien«, so hat er Strabo's Bericht (IV, 3 §. 4) nicht richtig wiedergegeben. Dieser spricht von den Wohnsitzen der Menapier seiner Zeit im heutigen Belgien und erzählt, dass sie an den Mündungen des Rheins Moräste und Wälder von nicht hohem, aber dichtem und dornichtem Gebüsch bewohnen. Weiter berichtet Strabo von ihnen und ihren Nachbarn, den Morinern, Atrebatiern und Eburonen (§. 5): »jetzt leben Alle disseit des Rheines« (links vom Rhein) »den Römern gehorchend, in Ruhe«, d. h. zur Zeit des Augustus und Tiberius. Soweit Strabo, dessen Schilderung also auf die Bodenbeschaffenheit des jetzigen Kreises Rees und auf die »Urzustände« seiner Bewohner gar keine Beziehung hat. Da aber der Verf. Strabo's Bild von dem menapischen Lande auf den Urzustand des Kreises Rees überträgt, so schildert er diesen als eine Landschaft, »wo ausgedehnte nur mit Haidekraut überzogene Sandflächen, dichtes Gestrüpp und grosse Wasserlachen und Moore dem Ackerbau wenig Raum liessen, daher die ältesten Bewohner dieses Landstriches hauptsächlich nur von der Jagd und Viehzucht, so wie vom Fischfang leben konnten.«

Cäsar berichtet, dass die Menapier, vor ihrer Vertreibung durch die Usipeten und Tencterer vom rechten Rheinufer, auf beiden Seiten des Stromes Aecker, Gebäude und Dörfer besaßen. Von einem solchen menapischen Dorfe, das aus zusammenhängenden Gruppen von Wallumfriedigungen in der Form von Drei-, Vier- und Fünfecken bestehen soll, giebt uns der Verf. auf zwei Holzschnitten ein wunderbarliches Bild, s. S. 7 u. 12 im Abschnitt B, in dem die Wohnstätten und Gräber behandelt werden. Da die Germanen zur Zeit der Römerherrschaft ihre Hütten aus Lehm und Holz bauten, so konnten sich auch keine Spuren davon bis jetzt erhalten. Dagegen findet der Verf. noch viele Ueberbleibsel anderer Art vor, die nach seiner Meinung ohne Zweifel auf altgermanische Wohnstätten zu deuten sind. »Diese Ueberbleibsel bestehen aus Wällen und Gräben, die noch jetzt zu vielen Hunderten, wenn auch in mehr oder minder zerstörtem Zustande, die Gegend bedecken (doch nicht den ganzen Kreis Rees?), in früherer Zeit aber noch weit zahlreicher vorhanden waren.« Wir vermischen mit Bedauern eine specielle Angabe der Stellen, wo eigentlich diese Ueberbleibsel menapischer Dörfer, von denen er uns einen Plan entworfen hat, zu finden sind, und die der Verf. als die letzten Ueberreste solcher germanischer Dörfer wiedererkennt. Er findet die meisten Ueberreste dieser Dorfanlagen »in entlegenen Gebüsch, Heiden und Moorgründen«, verschweigt uns aber die örtliche und namentliche Angabe dieser merkwürdigen Stellen, wo er seine Entdeckungen gemacht hat. Wir hoffen, der Verf. werde diese Bezeichnung im folgenden Hefte dieser Neuen Beiträge dem wissbegierigen Leser offenbaren.

Wie wir dem Verf. die Vorstellung eines germanischen Dorfes zu verdanken haben, so sind wir ihm auch die Kenntniss von den germanischen Gräbern schuldig, denn da »von den im Laufe der Jahrhunderte in dieser Weise (d. h.

als aufgehäufte Rasenhügel oder als natürliche Sandhügel) zum Vorschein gekommenen Gräbern sich nur äusserst wenig Nachrichten erhalten haben, so müssen wir uns fast ganz auf die Beschreibung derjenigen Grabstätten beschränken, die in den letzten Jahren von mir selbst eingesehen oder in ihren Ergebnissen an Ort und Stelle geprüft worden sind.« Ein ausgedehntes Gräberfeld zeigt uns der Verf. zunächst auf den östlich und nordöstlich gelegenen Höhen bei Elsen, die Elsen'sche Heide genannt, einzelne Grabstätten bei dem Hause Kukuksdal und auf den Anhöhen bei Voorthuysen; weiter hinabsteigend in die Rheinebene findet der Verf. Gräber in dort zerstreut vorkommenden niedrigen Sandhügeln, namentlich in dem Nierenberge bei Emmerich und bei anderen Höfen der Umgegend; ebenso in dem östlichen Theile des Kreises, besonders auf der jetzt mit Tannen bepflanzten Fluirener Heide bei Wesel. Aus der Beschaffenheit der Urnen ergibt sich der germanische Ursprung derselben; die an solchen Gräbern liegende schwarze Erdschicht ist ein Rest des Holzstosses, auf dem der Leichnam verbrannt wurde. Besondere Merkwürdigkeiten wurden in diesen Gräbern nicht gefunden. Der Verf. sagt nicht, dass er persönlich bei einer Oeffnung irgend eines dieser germanischen Gräber zugegen gewesen sei. Worin seine »Prüfung der Ergebnisse an Ort und Stelle« bestanden habe, erfahren wir nicht.

Im dritten Abschnitte mit der Aufschrift: Römische Alterthümer, behandelt der Verf. die Landwehren, die Heerstrassen, die Castelle und Warten und (noch einmal) die Gräber.

Die bisherigen Untersuchungen der Ueberreste der von den Römern auf der rechten Seite des Rheines angelegten Gränzwehren (limites transrhenani) haben zwar ermittelt, dass sich ein zusammenhängender Gränzwall von der Donau bei Kellheim (bei Regensburg) ausgehend unter dem Namen Teufelsmauer und Pfahlgraben durch Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt bis an den Main (bei Miltenberg) und weiter nördlich vom Main über den Taunus bis zum Siebengebirge sich erstreckte, wo, wie man behauptete, diese Gränzwehr ihr Ende erreicht habe, und weiter nordwärts keine Spuren derselben mehr vorhanden seien. Dass aber dieser Limes auch auf der rechten Seite des Niederrheins weiter bis nach Holland hinein (?) fortgeführt sein müsse, zeigten nicht allein die Nachrichten des Tacitus (Annal. 1, 50. 11, 7) und Vellejus, sondern auch die noch vorhandenen Ueberreste dieser Wälle im Siebengebirge, ferner in dem Landstriche zwischen Wupper und Ruhr, und von der Lippe hinab bis nach Emmerich und weiter bis zur holländischen Gränze, aber es war bisher der Zusammenhang dieser Ueberreste noch nicht nachgewiesen. Hr. Professor Schneider hat es nun zum Zweck seiner Untersuchungen und mühevollen Nachforschungen gemacht, diesen Zusammenhang der niederrheinischen Gränzwehren, soweit sie den Kreis Rees berühren, nachzuweisen und durch genaue Beschreibung und Zeichnung »zum ersten Male« anschaulich zu machen, indem er »die noch vorhandenen Ueberreste an Ort und Stelle untersucht und Schritt vor Schritt verfolgt, dabei durch sorgfältige Erkundigungen bei den Ortsbehörden und Eingesessenen, sowie mit Hülfe der alten Amtskarten und sonstiger Urkunden

den Zusammenhang mit Zuverlässigkeit hergestellt und mit Sicherheit bestimmt hat.« Da er diese mit grosser Mühe und vielfachen Schwierigkeiten verbundene Arbeit, die eigentlich mehr als zwei gute Füsse und scharfe Augen erfordert, allein unternommen und nach vierjährigen Wanderungen in den Ferien ausgeführt hat, so ist dieser Umstand bei der Beurtheilung der vorliegenden Resultate wohl zu berücksichtigen. Denn wenn zugleich zwei oder drei der Gegend kundige und mit dem Gegenstande der Untersuchung vertraute Männer diese Wanderungen und örtlichen Besichtigungen unternommen und ihre Meinungen ausgetauscht hätten, so würden ohne Zweifel über einzelne Punkte andere Resultate sich ergeben haben, als uns jetzt nach dieser einseitigen, wenn auch, wie Ref. gern anerkennen will, sorgfältigen Untersuchung, aus der aber immer der Einfluss einer vorgefassten Meinung sich erkennen lässt und die Frage zu beantworten übrig bleibt: waren die befragten geistlichen und weltlichen Beamten und Landbewohner immer mit solchen Kenntnissen begabt, um eine sichere Auskunft über längst verschwundene Denkmäler des Alterthums zu geben und dem für seinen Zweck fragenden gelehrten Forscher eine richtige, vorurtheilsfreie Antwort nach selbstständigem Wissen ertheilen zu können? Nicht alle Bürgermeister haben für die Geschichte ihrer Umgebung und für die darin befindlichen Ueberreste des Alterthums solches Interesse, wie es der vor Kurzem zu früh für seine Bürgermeisterei verstorbene de Witt in Millingen hatte. Mit einer gewissen Vorsicht wollen wir daher dem Periegeten des niederrheinischen Limes im Kreise Rees folgen und uns nicht abhalten lassen, gegen seine kategorisch ausgesprochenen Angaben und Bestimmungen unsere bescheidenen Zweifel und Bedenken freimüthig auszusprechen. Der Verf. vorliegender Untersuchung zeigt uns die über- oder rechtsrheinische Gränzwehr von Hauberg an, dem aus der Geschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn bekannten Castell Uplade, in östlicher Richtung bis bei Notterden, wo sie sich südlich wieder nach dem Rheine wendet und nach der Behauptung des Verf. das Bette des jetzigen Stromes bei Emmerich, das erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Rheinstadt wurde, durchschneidet und sich fortsetzt bis an den alten Rhein bei Calcar. Ob sich aber auf der linken Seite auf der Linie von Emmerich bis Calcar noch Spuren dieses Gränzwalles vorfinden oder ob sie sich der Verf. vermöge seiner lebhaften Phantasie vorgestellt hat, erfahren wir nicht. Diese erwähnte Fortsetzung der rechtsrheinischen Gränzwehr ist aber bei näherer Betrachtung keine solche, sondern ein im Mittelalter gegrabener Kanal, Kalkflok genannt, wie ihn Hr. Prof. Dederich (Gesch. d. Römer u. Deutschen am Niederrhein S. 8 fg.) richtig beschrieben hat. Unser Wegweiser macht zur Gränzwehr in dieser so eben bezeichneten Strecke, welche die Figur eines Halbkreises hat, einen Wassergraben, der im Laufe der Jahrhunderte viele Veränderungen erlitten hat. Dieser Graben heisst jetzt »die Wildt«, am Eltenberge »die tiefe Wildt« und von Voort-huysen bis Notterden »der Canal«; von da bis Emmerich »Lander«, welcher Namen aus Landwehr entstanden ist, der ältere Graben daneben heisst »die todte Landwehr«. Ein zweiter derartiger Abflussgraben, den der Verf. als eine Landwehr betrachtet, läuft bogenförmig bei Notterden weiter über Millingen bis

nach Mehr und führt den alten Namen »Landwehr«. Neben dem Graben haben sich Ueberreste von Wällen erhalten; dass aber diese ursprünglich eine von den Römern errichtete Landwehr gewesen sind, die zur Gränzwehr gegen die Germanen gedient habe, ist zweifelhaft. Ausser andern Ueberresten von Wällen mit Gräben, welche der Verf. auf der Karte angegeben hat, construirt er eine längs der östlichen Gränze des Kreises fortlaufende Landwehr bis an die Lippe, die sie überschreitet, nachdem sie bei dem Dorfe Kleinchen unweit Schermbeck eine südliche Richtung genommen hat. Bei diesen Localforschungen ist es dem Verf. gelungen, die bis jetzt unbekanntem Ueberreste »römischer Heerstrassen« aufzufinden und nicht nur Eine Strasse, sondern »eine Reihe von Strassen« und deren Beschaffenheit und Richtung mit Sicherheit festzustellen. Die eine hat ihren Lauf dem Rheine entlang, die übrigen führen vom Rheine nach dem Innern von Deutschland. Es werden nicht weniger als neun angebliche Römerstrassen aufgeführt und einige Verbindungswege dazu. Wie der Verf. in alten Wegen nur Römerstrassen zu erkennen geneigt ist, so findet er auch die zu deren Sicherung nöthigen Castelle und Warten mit römischer Besatzung. So »vermuthet« er ein solches Castell in dem alten Hause Voorthuysen, ein zweites in der Burg Lindhorst, ein drittes in Emmerich, ein viertes bei dem niederländischen Dorfe Meghelen, ein fünftes bei Quappenburg, ein sechstes bei Millingen, ein siebentes als Warte bezeichnet im Hause Empel, wo ein jetzt abgebrochener 100 Fuss hoher »Heidenthurm« stand; eine achte Station, gleichfalls als Warte bezeichnet, soll dicht bei dem ehemaligen Schlosse, jetzigen Kloster Aspel gelegen haben; eine andere Schanze (die neunte Station) bei dem Hause Sonsfeld; die zehnte als Wartthurm bezeichnet am jetzigen Hofe Kruisdyck bei dem Dorfe Mehr; die elfte an der Stelle des Schlosses Diersfort und nahe dabei am Sackert (Sackershofe) die zwölfte; die dreizehnte Befestigung vermuthet der Verf. in der Nähe von Ysselburg; die vierzehnte bei dem Hause Heidkemp; die fünfzehnte bei dem ehemaligen Kloster Schledenhorst, die sechszehnte bei Loikum; die siebzehnte, eine grosse Schanze am Schwinumbshofe; die achtzehnte »wahrscheinlich« bei Huvermannshof und die neunzehnte bei dem Hofe Schanzmann, wo ein Erdhügel mit Graben »die Schanz« hiess; eine ähnliche Anlage vermuthlich bei dem Dorfe Damm an der Landwehr, die zwanzigste; die einundzwanzigste als Warte bezeichnet das Haus Schwarzenstein, die zweiundzwanzigste Station die sogenannte Steeger Burgwart, ein ehemaliges Römerlager zum Schutz des Ueberganges über die Lippe. Alle diese Befestigungen lagen nach der Ansicht des Verf. an den Landwehren. Aber auch die Heerstrassen hatten ihre Verschanzungen, »deren Bedeutung sich nun mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt.« Dazu gehören nach des Verf. Vermuthung 23) das Castell bei Hauberg am alten Rhein; 24) eine Viertelmeile weiter auf dem Eltenberge; 25) das schon erwähnte Castell bei Emmerich; 26) eine Warte bei dem Hause Hingendahl; 27) bei dem jetzigen Barrièrehause Kapellen und 28) im Busche bei den Asper Höfen, »ein rund aufgeworfener Hügel«; 29) bei Schermbeck und 30) bei dem Hause Grünwald; 31) am Deiche des Reeser Eilandes bei dem Deikershofe; 32) eine runde Umwallung bei Haldern (die Schanze bei Aspel ist schon genannt); 33) eine Warte bei dem Hause Luer, etwas

nördlich von Haffen; 34) eine solche Anlage »ist zu vermuthen« bei der Berger Furth; 35) wahrscheinlich zu Beislich ein Castell; 36) ein kreisförmiger Wall bei Fluiren; 37) eine Schanze bei dem Hofe Schoikamp; 38) »wahrscheinlich« eine Warte bei der Windmühle westlich von Hamminkolle, und gleichfalls »wahrscheinlich«; 39) bei Lippmannshof; ebenso nur als wahrscheinlich bezeichnet; 40) eine Warte bei dem Hause Lauerhaas, »worauf der Name hindeutet«, d. h. weil dort die Jäger aus Wesel auf Haasen lauerten; 41) eine Warte am Burggraben, eine Viertelmeile südlich von Brünen, und endlich ist »auch in dem Dorfe Brünen an der Stelle der alten Kirche das ehemalige Vorhandensein einer Warte zu vermuthen«. Somit hat denn der Verf. innerhalb des Kreises Rees durch Vermuthungen und Bestimmungen nach Wahrscheinlichkeit mit nicht weniger als 42 römischen Stationen, die als Castelle, Warten, Wartthürme, grosse und kleine Schanzen aufgeführt werden, die Geschichte und Geographie des Niederrheins, insbesondere des Kreises Rees, wie er zur Zeit der römischen Herrschaft war, bereichert und nennt diese Resultate seiner Forschungen an mehreren Stellen seiner Schrift »Thatsachen«, da sie eigentlich doch nur als mehr oder weniger, oft sehr schwach begründete einseitige Vermuthungen zu betrachten sind. Was der Verf. S. 68—71 über seine in den letzten Jahren stattgefundenen Nachforschungen in Bezug auf die »ohne Ausnahme nur in der Nähe der grossen Heerstrassen« vorkommenden und aufgefundenen Gräber sagt, bietet nichts Neues; es sind Mittheilungen nach den Aussagen einiger Prediger und Landleute, denn der Oeffnung eines germanischen oder römischen Grabes scheint der Verf. persönlich nicht beigewohnt zu haben. Die Gräber gehörten der einheimischen Bevölkerung an; sie sind theils »ganz sicher aus der Zeit der Römerherrschaft am Rheine, theils aus noch späterer Zeit, und als fränkische zu bezeichnen; nur die in der Nähe des Eltenberges aufgefundenen sind, wie der Verf. selbst sagt, allein als römische anzusehen. Hätte nicht schon dieser Umstand dem Verf. auffällig erscheinen müssen, dass bei keinem der 42 von ihm angezeigten römischen Castellen und Warten ein römisches Grab entdeckt worden ist?

Der vierte Abschnitt der Schneider'schen Monographie von S. 72 bis 84 enthält eine »Discussion der Thatsachen«, eine »nähere Betrachtung der im Einzelnen vorgelegten Thatsachen im Zusammenhange«. Hierbei hätte der Verf. vor allem die Frage sich vorlegen und in Erwägung ziehen sollen: Hatten die Römer als Beherrscher des linken Rheinuferes zu dessen Vertheidigung so zahlreiche Castelle und Warten, so grossartige und ausgedehnte Gränzwehren Jahrhunderte lang noch nöthig, da schon seit dem J. 47 (nicht 44 nach des Verf. Angabe) n. Chr. der Kaiser Claudius »die Besatzungen über den Rhein (cis Rhenum, d. h. auf das linke Rheinufer) zurückzuziehen befohlen hatte (Tacit. Annal. XI, 19) und seit Drusus die Friesen und Chauken mit den Römern in Freundschaft lebten? Der Rhein wurde seit Claudius die bleibende Gränze zwischen Römern und den Völkern des nordwestlichen Deutschlands. Auf der Ostseite des Niederrheins gab es keine romanisirten Zehntlande (agri decumates) wie am Oberrhein; auch finden wir hier keine Römerstädte und Ansiedlungen, wie im Gebiete des Mains und in der Gegend von Neuwied. Hier scheint das von römischen Veteranen und

Soldaten benutzte und angebaute und bis zur zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, theilweise auch noch länger behauptete Land seine Gränze gehabt zu haben. Da nun nach Claudius kein römischer Kaiser mehr die Absicht hatte, die so oft vergeblich und mit schweren Verlusten angegriffenen Völker des nordwestlichen Germaniens zwischen dem Rheine und der Weser oder gar bis zur Elbe zu unterwerfen, und keine Kriegszüge von der Insel der Bataver oder von Vetera castra auf dem Xantener Berge fernerhin unternommen wurden; so verloren die bisherigen Anlagen auf dem rechten Rheinufer ihre militärische Bedeutung, und der von römischen Besatzungen und Bewohnern entblösste Landstrich blieb den Soldaten der linksrheinischen Garnisonen zur Benutzung überlassen. Die Versuche der Frisier und dann der Ampsivariar, sich hier anzusiedeln, wurden von den Legaten des Kaisers Nero mit Waffengewalt zurückgewiesen. Seit dem batavischen Kriege wurde aber das Land wieder von Germanen und namentlich von Chamaven und Usipiern besetzt, welche die von den Römern herrührenden Castelle, Wälle, Strassen und Canäle theils zerstörten, theils für ihre Bedürfnisse benutzten. Dass sich noch Ueberreste derselben da, wo der Boden nicht fruchttragend war, in Waldungen und auf Heiden erhalten haben, lässt sich nicht bestreiten, und wir erkennen dankbar die Bemühungen des unermüdlischen Forschers um die Aufsuchung und Feststellung dieser Denkmäler an, womit er sich um die Geschichte des niederrheinischen Landes in vielen Beziehungen ein bleibendes Verdienst erworben hat, können uns aber mit allen den Muthmassungen, die derselbe so freigebig mittheilt, nicht einverstanden erklären, glauben vielmehr den Wunsch hier aussprechen zu dürfen, dass im Interesse der Wissenschaft überhaupt und insbesondere der Geschichte des Niederrheins und speciell des Kreises Rees, eine aus vorurtheilsfreier und mit der Landesgeschichte und ihren Localitäten vertrauten Männern bestehende Commission, mit den nöthigen Geldmitteln von Seiten des Staates versehen, eine Revision oder Prüfung der von Hrn. Prof. Schneider unternommenen Localforschungen vorgenommen und die Ergebnisse dieser an Ort und Stelle angestellten Prüfung mit den nöthigen Karten der Oeffentlichkeit übergeben werden, damit nicht nach den Worten des Verf. »in schwer zu verantwortlicher Weise eine Reihe der wichtigsten Thatsachen — die noch vorhandenen Denkmälerreste werden ohne Zweifel in wenigen Jahren der Landwirthschaft zum Opfer fallen — für die älteste vaterländische Geschichte verloren gehen, die durch keine noch so scharfsinnigen Combinationen mehr ersetzt werden können.«

Der letzte Abschnitt von S. 84—97, dem eine Nachschrift an die Theilnehmer des im September 1868 zu Bonn abgehaltenen internationalen historisch-archäologischen Congresses sich anschliesst, enthält »Historische Folgerungen«, in denen der Verf. seine bisherigen thatsächlichen Ermittlungen (mehr Muthmassungen) mit den sparsamen Nachrichten der alten Schriftsteller in Verbindung bringt und dadurch ein deutlicheres Bild von dem Gange der Ereignisse in jener denkwürdigen Periode der Römerherrschaft zu gewinnen sucht. Die ältesten Ereignisse, welche diese Gegend am Niederrhein berühren, sind die Unternehmungen des Drusus in den Jahren 13, 12 und 11 v. Chr. zur Unterwerfung

Germaniens. Zur Ausführung des ersteren Feldzugs lässt der Verf. von Drusus die Landzunge bei Hauberg befestigen, einen Hafen anlegen, die fossa Drusiana graben und eine Strasse von Hauberg bis Westervoort und Duisburg bauen. Durch die Zeugnisse des Suetonius und des Tacitus ist nur der Canalbau bewiesen, die übrigen Werke nur nach Wahrscheinlichkeitsgründen angenommen, wie die Strasse von Hauberg nach der Lippe und eine Landwehr an der Gränze der Bataver. Einen andern Arm der Landwehr soll nach des Verf. Angabe Drusus im folgenden Feldzuge an der Lippe angelegt haben; der dritte wird vom Feldherrn Domitius Ahenobarbus im J. 7 v. Chr., der vierte vom Proconsul M. Vinicius angelegt worden sein; die alten Schriftsteller sagen hierüber nichts, nur dass Vinicius dem Feinde, wie der Verf. sagt, »starke Dämme« entgegengesetzte und für glückliche Kriegführung »einen Triumphbogen« erhielt. Im Vellejus II, 104 finde ich aber weder die starken Dämme noch den Triumphbogen erwähnt, sondern nur die Ehrenzeichen eines Triumphirenden mit einer sehr ehrenvollen Inschrift. Auch wird nicht bemerkt, wo in Germanien der »ungeheure Krieg« entbrannt sei; Vellejus sagt nur: in einigen Gegenden habe ihn Vinicius mit Glück geführt, in einigen abgewehrt.

Dass der jetzige Diersforter Wald noch ein Rest des Cäsierwaldes sei, wie S. 90 behauptet wird, ist eine unrichtige Vorstellung, denn die Diersforter Büsche, wie sie hier genannt werden, sind nachweislich von den frühern Besitzern, den Herren von Wylich, insbesondere vom letztverstorbenen noch in diesem Jahrhunderte, auf den grossen Haideflächen, die zum Gute gehörten, angelegt worden.

Die den Theilnehmern des Bonner Congresses zur Discussion vorgelegten Ergebnisse betreffen den Limes transrhenanus, die Beschaffenheit desselben am Niederrhein und die eigenthümliche Construction der Römerstrassen, die hier auf der rechten Rheinseite nach des Verf. Behauptung »sämmtlich aus drei hohen Dämmen bestehend«. Ob diese Art des Strassenbaues sich auch in Gallien und den übrigen westlichen Provinzen des Römerreichs vorfinde, bleibt Gegenstand localer Nachforschung.

Fiedler.